

SKA 03/21 HA 05/21 26.04.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame 3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport und der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 26.04.2021

Beginn der gemeinsamen Sitzung SKA/HA	17:30 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung SKA/HA	19:42 Uhr
Ende SKA:	20:05 Uhr

Anwesend:

a) von den Gremien:

Ausschuss für Schule Kultur und Sport

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Essel, Alexandra
RM Flürenbrock, Alexandra
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Schlieper, Konstantin
RM Wessler, Andreas
SB Breloh, Judith
SB Domke, Peter
SB Funke, Hubert
SB Voß, Anne
SB Weber, Erwin
SB Zarembo, Marco

Vertreter der Schulen:

Herr Großbröhmer, Dr. Rainer
Herr Lang, Hans-Jürgen
Frau Pieper, Stefanie

Vertreter der Kirchen:

Herr Jewanski, Markus

Es fehlte entschuldigt:

Herr Fleiter, Michael, Diakon

Hauptausschuss

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

Vertr. f. RM Goß, Andrea

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Wickenkamp, Alfons

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Kruntünger, Boris

Herr Schmidt, Marc

Frau Kammermann, Stefanie

Es fehlte entschuldigt:

RM Meyer, Ludger

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung (SKA)
3. Vergaben
4. Verschiedenes
5. Personalangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

6. Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen
Antrag des SPD-Fraktion auf Bezuschussung

Ende der gemeinsamen Sitzung des SKA und HA

Beginn der Sitzung des SKA

öffentlich

7. Einwohnerfragestunde
8. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
9. Sommerferienbetreuung in der OGS
10. Programm JeKits der Schule für Musik
11. Schulstatistiken aktuell und zum Schuljahr 2021/22
12. Schulschwimmen im Freibad Stromberg
13. Verschiedenes
 - 13.1. Fördermöglichkeiten für Schüler
 - 13.2. Schülerpraktikum
 - 13.3. Zuschuss für Pfarrbüchereien
 - 13.4. Anträge der CDU-Fraktion zur Schulwegsicherung

II. Öffentlicher Teil

6 Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen Antrag der SPD-Fraktion auf Bezuschussung

Derzeit bezuschusst die Gemeinde jedes Essen mit 0,50 €. Das Thema „Festlegung des Gemeindeanteils zum Mittagessen“ wurde im SKA am 17.02.2021 auf Antrag der FWG-Fraktion von der Tagesordnung genommen, da über die Höhe sowie über die Art und Weise der Bezuschussung erst beraten und abgestimmt werden sollte, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen.

Zudem hatte die SPD-Fraktion zum gleichen Thema einen Antrag eingereicht. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 wurde im Rat am 08.03.2021 an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Schule verwiesen. Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Haushaltsansätze für die Zuschüsse zum Mittagessen so angepasst werden, dass auch bei dem im Jahr 2021 geplanten Systemwechsel beim Mittagessenkonzept keine höheren Kosten für die Schüler/innen bzw. Eltern entstehen.

Der SKA-Vorsitzende ging zunächst auf die Entwicklung des gemeindlichen Zuschusses zum Mittagessen über die Jahre ein. 2006 erfolgte die Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten in Liesborn und Wadersloh. Das sog. 13Plus war in der Grundschule in Diestedde und an der Konrad-Adenauer-Hauptschule angedacht, so der Vorsitzende. Im Jahr 2007 sei die Entscheidung gefallen, am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen, insbesondere, um finanziell bedürftige Familien zu fördern. Denn es sei schnell klargeworden, dass gerade diese Zielgruppe Probleme mit der Zahlung des Betrages haben könnte. Ab dem 01.01.2008 seien daraufhin die Kosten für die Eltern pro Kind und Tag auf 1,00 € begrenzt worden. Der Kostenanteil der Gemeinde habe schließlich 1,40 € betragen. Immer mehr Schüler hätten dann das Angebot angenommen und ab dem 01.08.2012 habe die Gemeinde für jedes Essen 1,00 € gezahlt. Der Restbetrag wurde durch die Eltern getragen. Im Jahr 2014 sei dann entschieden worden, dass jedes Kind in den Schulen und auch in den KiTas ab dem 01.02.2015 noch 0,50 € pro Essen erhalte.

Fakt sei bei alledem, so betonte der SKA-Vorsitzende, dass über die Jahre kontinuierlich immer mehr Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen und es für Bedürftige inzwischen verschiedene Fördermöglichkeiten gebe (wie z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket). Hiermit werde klar, dass der Elternzuschuss nie „in Stein gemeißelt“ gewesen sei und man sich ständig an den aktuellen Gegebenheiten ausgerichtet und angepasst habe.

Er bitte nun um Wortmeldungen zu dem Thema, so der Vorsitzende, und wies darauf hin, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege, zu dem diese sicherlich noch Stellung nehmen werde.

Da nun die Preise für das Mittagessen an der Sekundarschule und am Grundschulverbund feststehen, so RM Claßen, könne sie den Antrag der SPD-Fraktion konkretisieren. Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen solle ab dem Schuljahr 2021/22 für die Sekundarschule 0,70 € und für den Grundschulverbund 0,29 € pro Essen betragen. Die Verteilung des Zuschusses führe dazu, dass die Kosten für die Eltern pro Mittagessen gegenüber dem aktuellen System gleichbleiben würden.

Die CDU-Fraktion, so RM Luster-Haggene, beantrage, dass der Zuschuss zur Mittagsverpflegung für die Sekundarschule und den Grundschulverbund ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werde. Dies begründete er wie folgt:

„Der momentan gewährte Zuschuss kommt nur 25 Prozent der Wadersloher Schüler und Schülerinnen (SuS) zugute und benachteiligt somit drei Viertel der Schülerschaft. Die Versorgung mit Mittagessen für SuS aus sozial schwachen Familien wird über externe Programme sichergestellt.“

Die Sicherstellung der Mittagsverpflegung für Kinder aus sozial schwachen Familien ist für die CDU-Fraktion überaus wichtig. Er ist auch bei Streichung des gemeindlichen Zuschusses gesichert. Der Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gilt für alle Kinder, für die Leistungen im Rahmen von ALG 2, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Darüber hinaus kann der Härtefallfonds NRW „Alle Kinder essen mit.“, greifen, auch wenn das Einkommen der Eltern bis zu 20 % über dem Anspruch auf ALG 2 liegt. Auch Fördervereine helfen im Einzelfall. Auf all diese Möglichkeiten muss an den Schulen deutlich hingewiesen werden, vielleicht auch über die Schulsozialarbeiter.

Konkret für Wadersloh: *Wir begrüßen ausdrücklich, dass es an den Schulen eine höhere Flexibilität beim Mittagessen gibt, dass regional gekocht wird, dass viel mehr auf die Bedürfnisse der SuS eingegangen werden kann. Wir sind der Meinung, dass der Zuschuss nicht mehr den Zweck erfüllt, den er einmal hatte. Dies sind aus den einführenden Worten des Vorsitzenden zur Historie und dem zuvor gesagtem deutlich. Viele SuS erhalten momentan keine Bezuschussung. Das möchte ich mit folgenden Zahlen erläutern. Dabei hat die Verwaltung sehr unterstützt, wofür wir uns herzlich bedanken.*

Sek-Schule: *Hier nehmen etwa 280 SuS von z.Zt. 503 Kindern (355 aus Wadersloh, 148 von auswärts), also 56 %, an der Mittagsverpflegung teil, an 3 Tagen in der Woche. Dafür ist ein Beitrag 331,20 Euro im Jahr von (12 x 27,60 Euro) zu zahlen.*

Ca. 50 Kinder zahlen für das Mittagessen nicht, weil sie durch das BuT befreit sind, hierfür zahlt die Gemeinde dennoch einen Zuschuss... Ob aus anderen Programmen persönliche Zuschüsse gezahlt werden, konnte nicht festgestellt werden. Somit verbleiben 230 Kinder, die einen Zuschuss der Gemeinde erhalten.

Keinen Zuschuss erhalten alle anderen Kinder der Sek-Schule, deren Eltern sich aus unterschiedlichen Gründen entschieden haben, zu Hause für die Kinder zu kochen, mittags oder abends, mit der Familie vielleicht.

Bisher auch keinen Zuschuss für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhalten die Kinder des Johanneums, z.Zt. 613 SuS, (353 aus Wadersloh, 260 von auswärts). Sicher, das Johanneum ist keine Schule in Trägerschaft der Gemeinde Wadersloh, aber dennoch besuchen unsere Kinder auch diese Schule.

Damit erhalten die Eltern von knapp 80 Prozent der SuS keinen Zuschuss.

Jetzt wird ein Mittagessen 3,50 Euro kosten. Das sind bei 114 Tagen (38 Wochen je 3 Tage) im Jahr, wenn denn durchgängig teilgenommen wird, 399 Euro. Krank- und sonstige Fehltage, Klassenfahrten, Projektstage etc. sind hiervon noch abzuziehen, weil an diesen Tagen kein Mittagessen gebucht wird. Auch persönliche Vorlieben eines Kindes können dazu führen, dass an einzelnen Tagen kein Mittagessen gebucht wird.

Bei kompletter Teilnahme entsteht ein Mehrbetrag von 68 Euro für mehr Wahlfreiheit, mehr Regionalität und deutlich flexiblere Buchungsmöglichkeiten. Der Einzelpreis von 3,50 Euro für ein ausgewogenes Mittagessen ist im Übrigen auch angemessen und im Kreisvergleich günstig.

Grundschulverbund: *Hier nehmen ca. 205 von z.Zt. 465 SuS an der Mittagsverpflegung teil, das sind ca. 44 %. Sie zahlen einen Jahresbeitrag von 552 Euro (12 x 46 Euro)*

Im letzten Jahr wurden 38 Kinder von den Kosten befreit, weil sie Anspruch aus dem BuT haben. Auch hier konnte nicht festgestellt werden, ob es für andere Kinder Entlastungen aus anderen Programmen kommt, bleiben ca. 167 Kinder.

Keinen Zuschuss erhalten auch hier alle anderen Kinder, deren Eltern sich aus unterschiedlichen Gründen dazu entschieden haben, zu Hause zu kochen, mittags oder abends.

Jetzt wird ein Mittagessen 3,09 Euro kosten, konkurrenzlos günstig im Kreis. Bei ca. 180 Schultagen sind das 556,20 Euro gesamt. Persönliche Kranken- und Fehltage, Klassenfahrten, Projektstage etc. sind ebenfalls noch abzuziehen, weil individuell das Essen an diesen Tagen abbestellt werden kann. Wenn aber an allen Tagen ein Mittagessen bestellt wird, muss nahezu der gleiche Preis wie beim alten System bezahlt werden, und das für mehr Wahlfreiheit, mehr Regionalität und deutlich flexiblere Buchungsmöglichkeiten.

Fazit für Wadersloh: Von insgesamt ca. 1581 SuS an unseren Schulen nehmen ca. 397 an der Mittagsverpflegung teil, das selbst bezahlt werden muss. Das sind ca. 25 %, folglich bekommen 75 % der Kinder keine Förderung.

Da die Versorgung von bedürftigen Kindern mittlerweile durch Programme von Bund und Land erreicht wird und der Zuschuss darüber hinaus nur 25 Prozent der Eltern erreicht, ist er nicht mehr erforderlich. So sehen es übrigens auch fast alle anderen Kommunen im Kreis und in der Nachbarschaft.

Diese folgenden Angaben sind nur für das Protokoll bestimmt, werde ich nicht vortragen.

Folgende wenige Kommunen geben überhaupt einen Zuschuss zu Mittagessen:

- Ostbevern nur an der Josef-Annegarn-Schule, weiterführend, wird seit dem 01.01.21 ein Zuschuss von 0,35 Euro gezahlt, die Eltern bezahlen 3,40 Euro, Angebot wie jetzt in Wadersloh, OGS wird nicht bezuschusst.
- Beckum, hier bekommen nur die weiterführenden Schulen einen Zuschuss von 0,80 Euro, am AMG zahlen die Eltern 3,90 Euro, an der Sek-Schule und der Gesamtschule 2,70 Euro (vermutlich alter Vertrag) Buchung wie in Wadersloh möglich. Grundschulessen werden nicht bezuschusst.
- Langenberg zahlt 0,50 Euro nur für die Sek-Schule Konrad Zuse, die Eltern können zwischen einem reduzierten und einem normalen Angebot wählen, Eigenanteil 3,40 Euro oder 4,10 Euro. Bezahlt wird grundsätzlich durchgängig, nur längere Krankheitsphasen werden herausgenommen. Grundschulessen werden nicht bezuschusst.

In allen anderen Gemeinden im Kreis, beim Kreis selbst und in angrenzenden Gemeinden Lippstadt, Rheda-Wiedenbrück, Herzebrock-Clarholz, Lippetal und Lippstadt wird überhaupt kein Zuschuss zum Mittagessen bezahlt.“

RM Luster-Haggeney dankte den Lehrern für ihre Einsatzbereitschaft in der Corona-Zeit und regte an, mit den eingesparten Mitteln Kinder zu fördern, die in dieser schwierigen Zeit schulisch ein Defizit aufweisen.

Die FWG-Fraktion, so RM Goß, unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, die Bezuschussung so zu verteilen, dass alle Eltern gleich belastet werden. Dies begründete sie wie folgt:

„Wadersloh stellt sich immer als familienfreundlich dar. Hier ist wieder ein Punkt, an dem wir genau dies beweisen können, dass wir tatsächlich auch familienfreundlich sind. An der Sekundarschule ist der Ganzttag verpflichtend. Die Kinder dürfen nicht nach Hause, um dort ein warmes Mittagessen einzunehmen. Wir finden, dass gerade hier eine Bezuschussung notwendig ist und notwendig bleibt, besonders, wenn es sich um Familien mit mehr als einem Kind handelt. Alle Eltern sollen nach Möglichkeit gleich belastet werden, dieses würde der Vorschlag der SPD bewirken. Durch die Corona-Pandemie sind viele Eltern in Kurzarbeit und/oder haben finanzielle Einbußen. Wir haben hier die Möglichkeit, alle Familien weiterhin, zumindest ein wenig, zu unterstützen. Eine Staffelung nach Einkommen sehen wir an dieser Stelle als unpraktikabel, da die Verwaltungskosten den vielleicht eingesparten Zuschuss wahrscheinlich übersteigen würde.

Außerdem ist die Bezuschussung eine gute Werbung für unseren Schulstandort, denn wir alle wissen, wir sind auf Einpendler angewiesen.“

Die FDP-Fraktion werde ebenfalls den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen, so RM Gregor. Die Familienfreundlichkeit sei ein wichtiger Aspekt und eine gute Werbung für die Schulen.

Die Zuschussgewährung, so RM Claßen, habe die CDU-Fraktion immer als Alleinstellungsmerkmal gesehen. Ebenso habe sie stets die Familienfreundlichkeit betont. Doch was bleibe übrig, wenn sie nun den Zuschuss streiche. Sie wies darauf hin, dass es viele Familien gebe, die wenig haben und für die 0,50 € bei einem geringen Einkommen viel sei. Des Weiteren fühlen sich die Familien durch den Zuschuss willkommen geheißen und anerkannt.

In Corona-Zeiten den Zuschuss zu streichen, so RM Essel, sei ein falsches Zeichen, da es vielen Familien nicht gut gehe.

Drei Fraktionen hätten sich nun für die Weitergewährung des Zuschusses ausgesprochen, so RM Teckentrup. Es gebe mehr finanziell schwache Familien, als man vermute und die es in Corona-Zeiten nun besonders schwer hätten. Das Mittagessen weiterhin zu bezuschussen, sei ein ganz wichtiges Zeichen dafür, dass die Politik hinter dem Ganzttag stehe. Das Angebot zur Teilnahme am Mittagessen solle die Familien entlasten und nicht noch zusätzlich belasten. Die warme Tagesmahlzeit in den Abend zu verlegen, sei auch nicht sehr gesund. Dies hätten bereits schon Ernährungswissenschaftler verdeutlicht. Selbst, wenn andere Kommunen einen solchen Zuschuss nicht anbieten, sei gerade dies ein besonderer Wiedererkennungsfaktor für die gemeindlichen Schulen in Wadersloh.

RM Schlieper wies darauf hin, dass sicherlich noch viele Familien durch die Corona-Krise in Transferleistungen rutschen werden. Das Ausmaß sei jetzt noch gar nicht bekannt.

Er sehe keine Benachteiligung darin, so SB Zarembo, dass der Zuschuss nur 25 % der Eltern erreiche. Schließlich könne jeder Schüler am Mittagessen teilnehmen.

Für finanzschwache Familien, so RM Luster-Haggeney, gebe es das Bildungs- und Teilhabegesetz und für Familien, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie in wirtschaftliche Not geraten seien, gebe es Hilfeleistungen. Der Argumentation von RM Teckentrup entgegnete er, dass er es durchaus als familienfreundlich ansehe, wenn sich Eltern bewusst Zeit nehmen, um mit ihren Kindern wenigstens einmal am Tag gemeinsam zu essen. Daher solle niemand verpflichtet werden, in der Schule am Mittagessen teilzunehmen.

Eine Förderung abzuschaffen, nur, weil nicht alle Eltern gefördert werden, erschließe sich ihr nicht, so RM Goß. Außerdem gebe es viele berufstätige Eltern, die froh seien, wenn ihre Kinder in der Schule essen und sie nicht noch abends kochen müssen. Da die CDU-Fraktion es nicht für erforderlich ansehe, alle Familien zu unterstützen, stelle die FWG-Fraktion den Antrag auf eine Bezuschussung des Mittagessens in Höhe von 0,50 € ab dem 2. und für jedes weitere Kind, welches am Essen teilnehme. Auf diese Weise würden zumindest kinderreiche Familien entlastet.

Auch er habe sich über sein ganz persönliches Abstimmungsverhalten sehr intensiv Gedanken gemacht, so BM Thegelkamp. Aus Verwaltungssicht sei es vielleicht sinnvoll, den Zuschuss einzusparen und ihn nicht weiter zu gewähren, aber er frage sich, was Auftrag sei und wen es treffe, wenn man sich so oder so entscheide. Unabhängig von Sachargumenten sei die Frage ja auch, was es bedeute, in dieser besonderen Zeit den Zuschuss zu streichen. Ein solches Zeichen eben nicht in die Familien zu senden, veranlasse ihn, den SPD-Antrag zu unterstützen. Es sei eine Überlegung wert gewesen, den Zuschuss zeitlich zu befristen oder 0,50 € erst ab dem 2. Kind zu gewähren, aber die Abschaffung des Zuschusses gerade in dieser Zeit sei das falsche Signal an die Bürgerschaft. Er wiese darauf hin, dass nun drei Beschlussvorschläge zur Abstimmung anstünden, der Hauptausschuss jedoch nur noch über den mit der Mehrheit des SKA beschlossenen Beschlussvorschlag abstimmen werde.

RM Luster-Haggeney beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 18:55 Uhr bis 19:06 Uhr unterbrochen.

Einen Zuschuss zu streichen, sei immer schwierig und es gebe dafür nie den richtigen Zeitpunkt, so RM Luster-Haggeney. Die Sachargumente seien eindeutig. Dennoch habe die CDU-Fraktion um eine Sitzungsunterbrechung gebeten, um zu erwägen, wie man Familien mit mehreren Kindern entgegenkommen könne. Daher stelle die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.“

BM Thegelkamp erkundigte sich, was der Inhalt dieses Konzeptes sein solle. Das Konzept solle die praktische Umsetzung zum Inhalt haben, so RM Luster-Haggeney.

Aufgrund dieses Vorschlages bat nun RM Goß um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde von 19:12 Uhr bis 19 25 Uhr unterbrochen.

Die SPD-Fraktion werde dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen, so RM Claßen, da die Förderung nicht breit genug aufgestellt sei.

Dem schließe sich die FWG-Fraktion an, so RM Goß. Für eine solche Förderung kämen nur noch ganz wenige Familien in Frage. Außerdem müsse die Verwaltung die Antragsberechtigung jährlich prüfen und das bedeute viel neuen Verwaltungsaufwand.

Auch die FDP-Fraktion trage diesen Beschlussvorschlag nicht mit, so RM Gregor und schloss sich den Ausführungen von RM Goß an.

Eine Pseudoförderung werde nicht benötigt, so SB Funke. Außerdem halte er dieses Konzept nicht für familienfreundlich.

Er sehe keinen Sinn in diesem komplizierten Antrag, der nur komplizierte Fallkonstellationen hervorrufe, so SB Zaremba.

RM Goß wies darauf hin, dass ein solches Konzept Verwaltungskosten hervorrufe. Es wäre besser, diese Mittel für die Familienförderungen auszugeben.

Bei der bisherigen Regelung, so RM Teckentrup, sei das Johanneum immer außen vor gewesen, da es nicht in gemeindlicher Trägerschaft sei. Die FWG-Fraktion sei jedoch Gesprächsbereit in Bezug auf die Unterstützung von Familien. Sie sei jedoch gegen die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene „3. Kind-Regelung“.

Diese Ansicht vertrat auch RM Claßen.

Der SKA-Vorsitzende ließ nun zunächst über den weitestgehenden Antrag der SPD-Fraktion, dann den der FWG-Fraktion und zum Schluss den der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 für die Sekundarschule 0,70 € und für den Grundschulverbund 0,29 € pro Essen betragen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschluss:

Der Zuschuss soll ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind pro Essen 0,50 € betragen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Der HA schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss zum gemeindlichen Mittagessen soll ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr gewährt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für das 3. und jedes weitere schulpflichtige Kind unter Einbeziehung der Schüler des Johanneums ein Förderkonzept zu erarbeiten.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Verwaltung in der nächsten HA-Sitzung am 09.06.2021 ein Konzept vorstellen werde.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Ende der gemeinsamen Sitzung von SKA und HA: 19:42 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender SKA

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin

öffentlich

7 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

8 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

9 Sommerferienbetreuung in der OGS

In den ersten drei Sommerferienwochen (05.07.-23.07.2021) wird die Betreuung in gewohnter Form am Standort Wadersloh stattfinden. Für die Planung der 4. bis 6. Woche sowie für den 16.08. und 17.08.2021 erfolgte eine Bedarfsabfrage.

Die Auswertung hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Betreuung in der 4. bis 6. Woche sowie am 16.08. und 17.08.2021 gegeben sind. Die Betreuung findet planmäßig am Standort Liesborn statt.

In der Abfrage wurden die Eltern darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Coronalage (beispielsweise Lockdown, etc.) ändern können, da sich das auf dieses Betreuungsangebot auswirken könnte.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Programm JeKits der Schule für Musik

Seit nunmehr fünf Jahren nimmt der Grundschulverbund Wadersloh an dem kulturellen Bildungsprogramm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ der Schule für Musik mit Erfolg teil. Während die Kinder im ersten Jahr des Programms, JeKits I, verpflichtend und kostenfrei musikalisch unterrichtet werden, ist die Teilnahme am Programm JeKits II freiwillig und mit einer Beitragszahlung für die Eltern verbunden.

Coronabedingt fand der JeKits-Musikunterricht im laufenden Schuljahr überwiegend digital statt. Im Frühjahr jedes Jahres werden die Eltern der aktuellen JeKits I-Kinder über das Nachfolgeprogramm im kommenden Schuljahr und die gemeindliche Transferlösung informiert. Diese Informationsveranstaltung der Schule für Musik konnte bisher noch nicht terminiert werden, da sich die Organisationsstrukturen des Programms derzeit in einer Änderungsphase befinden. Aktuelle Meldungen der Schule für Musik und/oder der JeKits-Stiftung bleiben abzuwarten.

Herr Ahlke berichtete, dass das Land plane, das Programm JeKits zukünftig auf die gesamte Grundschulzeit (auf vier Jahre) auszubauen. Des Weiteren werde eine Änderung in der Struktur stattfinden und dann sei zukünftig das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und nicht mehr die JeKits-Stiftung zuständig. Welche Auswirkungen dies auf das Verfahren habe, könne die Verwaltung zurzeit noch nicht abschätzen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Nachgang zur Sitzung wurde von der Schule für Musik mitgeteilt, dass mit der Ausdehnung des JeKits-Unterrichts auf die gesamte Grundschulzeit nicht vor dem Schuljahr 2022/23 zu rechnen ist. Aufgrund der Anmeldefrist bis Ende Mai steht erst im Juni die Zahl der Kinder fest, die sich für JeKits II zum kommenden Schuljahr 2021/22 angemeldet haben.

RM Essel erkundigte sich, ob und wie JeKits im vergangenen Jahr coronabedingt stattgefunden habe und ob die Gebühren noch zu zahlen seien. Der Unterricht habe mindestens teilweise als Distanzunterricht stattgefunden, so Herr Bierwagen. Es sei jedoch eine freiwillige Entscheidung der Eltern, ob ihre Kinder am Distanzunterricht teilnehmen. Bei Nichtteilnahme seien auch keine Gebühren zu entrichten gewesen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Auf Anfrage bei der Schule für Musik wurde telefonisch bestätigt, dass die Elternbeiträge für JeKits II nur weiter eingezogen werden, wenn die Eltern mit einer weiteren Online-Unterrichtung einverstanden sind. Entscheiden sich die Eltern gegen den Distanzunterricht, werden die Beiträge erstattet bzw. nicht weiter erhoben.

RM Goß fragte an, ob die Kinder überhaupt Musikinstrumente kennenlernen konnten. In einigen Phasen, in denen Präsenzunterricht stattfinden konnte, sei dies möglich gewesen, so Frau Pieper.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Schulstatistiken aktuell und zum Schuljahr 2021/22

Die Schulstatistiken wurden nach dem Stand der Anmeldungen zu den Schulen 03/2021 aktualisiert. Die Gesamtübersicht der Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 (Amtliche Schulstatistik) wird jeweils jährlich mit Stand 01.10. erstellt. Die Schulstatistiken sind zur Information als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Schulstatistiken sind dieser Niederschrift als Anlage 2 angefügt.

12 Schulschwimmen im Freibad Stromberg

Das Schulschwimmen des Grundschulverbundes und der Sekundarschule findet aufgrund der Umbauphase des Lehrschwimmbekens Liesborn seit dem Schuljahr 2019/20 in den Zeiten zwischen Sommer- und Herbstferien sowie zwischen Oster- und Sommerferien im Freibad Stromberg statt.

Die organisatorischen Vorbereitungen bezüglich des Schulbustransfers, der Badeaufsicht und Abstimmung des Zeitplans mit dem Förderverein Gaßbachtal sind mit den Schulen für die kommende Saison bis zu den Sommerferien 2021 weitestgehend abgeschlossen.

Die weiteren Planungen zum neuen Schuljahr sind abhängig von der Fertigstellung des Lehrschwimmbekens Liesborn. Der Baufortschritt verzögerte sich in den vergangenen Monaten durch fehlende Fördermittelzusagen, die inzwischen gesichert sind.

RM Schlieper erkundigte sich nach dem Zeitplan. Dazu könne zum jetzigem Zeitpunkt keine verbindliche Auskunft gegeben werden, so Herr Ahlke. Es werde aktuell von einem Wiederbeginn im Lehrschwimmbekens Liesborn ab Februar 2022 ausgegangen.

Zunächst seien noch etliche Ausschreibungen durchzuführen, so BM Thegelkamp.

RM Goß erkundigte sich, ob in Corona-Zeiten überhaupt Schulschwimmen stattfinden könne. Wöchentlich müssten die Bestimmungen abgewartet und dann entsprechend darauf reagiert werden, so Herr Ahlke.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob dies bei den Schülern, die die Grundschule verlassen, ein Defizit auslöse. Frau Pieper erläuterte, dass versucht werde, möglichst vielen Kindern das Schwimmen beizubringen. Circa ein bis zwei Kinder fallen jedoch meistens „aus dem Rahmen“, weil sie nicht die entsprechende Unterstützung durch die Eltern erfahren. Bei den Kindern, die nicht schwimmen können, werde dies auf dem Zeugnis vermerkt, damit die weiterführenden Schulen informiert seien.

SB Funke merkte an, dass in Corona-Zeiten kaum einer die Möglichkeit habe, schwimmen zu lernen. Diesbezüglich müsse künftig nachgeschult werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Verschiedenes

13.1 Fördermöglichkeiten für Schüler

Sie befürchte, so RM Goß, dass einige Schüler coronabedingt schulisch zurückbleiben werden. Sie erkundigte sich, ob im Sommer Fördermöglichkeiten bestehen. Herr Dr. Großbröhmer führte aus, dass Schüler, die Schwierigkeiten haben, betreut werden und in der Schule am Distanzunterricht teilnehmen. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit, außerschulische Lernzeiten zu beantragen. Die gleiche Vorgehensweise bestätigte Herr Lang beim Johanneum und Frau Pieper im Grundschulverbund.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Schülerpraktikum

RM Gövert wies darauf hin, dass immer mehr Betriebe nicht die hohen Kosten der Unfallversicherung übernehmen wollen, wenn Schüler ein freiwilliges Praktikum absolvieren wollen. Er bat darum, dass die Verwaltung prüfe, wie diese Kosten übernommen werden könnten. Herr Ahlke erläuterte, dass der GVV die Versicherung für betriebliche Praktika übernehme. Freiwillige Praktika seien über die private Haftpflichtversicherung der Eltern abgesichert. Zurzeit werde geprüft, ob diese Versicherung auch von der GVV übernommen werden könne. Nach Abschluss der Prüfung berichtet die Verwaltung im Ausschuss.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Zuschuss für Pfarrbüchereien

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen habe sie in der SKA-Sitzung am 13.01.2021 darum gebeten, dass der Zuschuss für die Büchereien, der aus einem Sockelbetrag und einem Zusatz, sich an der Anzahl der Bücherausgaben orientiert, bestehe, ausnahmsweise coronabedingt gleich hoch bleibe, obwohl weniger Bücher ausgegeben werden konnten, so RM Flürenbrock. Mittlerweile sei der Zuschuss ausgezahlt, aber der Zuschuss sei geringer ausgefallen. Somit haben die Büchereien in allen Ortsteilen Defizite. Sie erkundigte sich, ob eine Möglichkeit des Ausgleichs bestehe.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Rat hat am 17.03.2005 nach Vorberatungen im SKA und HA entschieden, dass den Büchereien ab dem 01.01.2005 jährlich ein Sockelbetrag in Höhe von 900,00 € für die Pflege des Medienbestandes/Neuanschaffungen plus 0,15 € pro ausgeliehenem Medium gewährt wird. Als Berechnungsgrundlage sollen jeweils die Ausleihzahlen des Vorjahres genommen werden. Um bei möglicherweise stetig steigenden Ausleihzahlen den Gesamtansatz des Zuschusses an alle Büchereien nicht erhöhen zu müssen, wurde eine Deckelungssystematik in den Beschluss aufgenommen: Sobald der Gesamtansatz nicht ausreicht, wird der Sockelbetrag pro Bücherei in 50,00 €-Schritten reduziert.

Die Nachfrage von RM Flürenbrock in der Sitzung am 13.01.2021 wurde fälschlicherweise als Frage nach dieser Abrechnungssystematik verstanden und deshalb in der angegebenen Form beantwortet. Die Anregung, aufgrund der Corona-Situation die eigentliche Zuschussberechnung einmalig zu verändern und die gesunkenen Ausleihzahlen nicht zum Gegenstand der Zuschussberechnung zu nehmen und damit eine Verringerung des Zuschusses zu vermeiden, ist nun deutlich geworden. Im Hauptausschuss am 09.06.2021 wird die Verwaltung darum einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten, über den dann diskutiert und abgestimmt werden kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.4 Anträge der CDU-Fraktion zur Schulwegsicherung

RM Flürenbrock kündigte zwei Anträge der CDU-Fraktion zur Schulwegsicherung an.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin